

RESOLUTIONEN 61/267 A und B

61/267. Umfassende Überprüfung einer Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen

Resolution A

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 16. Mai 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/409/Add.1, Ziff. 9)¹.

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf Ziffer 165 ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005 und auf ihre Resolutionen 59/281 vom 29. März 2005, 59/300 vom 22. Juni 2005, 60/263 vom 6. Juni 2006 und 60/289 vom 8. September 2006,

in Bekräftigung ihrer Resolution 59/296 vom 22. Juni 2005 sowie ihrer Resolutionen 59/300 und 60/263 und der Notwendigkeit, dass die Vereinten Nationen ihre Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in ihren Friedenssicherungseinsätzen entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze² anwenden,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit einer umfassenden Strategie für die Gewährung von Hilfe an die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen oder mit ihnen in Zusammenhang stehendes Personal,

in der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen diesbezüglich energische und wirksame Schritte unternehmen müssen,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine zweite wiederaufgenommene Tagung 2006, die am 18. Dezember 2006 abgehalten wurde;
2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Ziffern 1 bis 5 des Berichts des Sonderausschusses³ an.

Resolution B

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 24. Juli 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/409/Add.2, Ziff. 11)⁴.

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf Ziffer 165 ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005 und ihre Resolutionen 59/281 vom 29. März 2005, 59/300 vom 22. Juni 2005, 60/263 vom 6. Juni 2006 und 60/289 vom 8. September 2006,

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 19 (A/59/19/Rev.1)*, erster Teil, Kap. III, Ziff. 55.

³ A/61/19 (Part I).

⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

in Bekräftigung ihrer Resolution 59/296 vom 22. Juni 2005 sowie ihrer Resolutionen 59/300, 60/263 und 61/267 A vom 16. Mai 2007 und der Notwendigkeit, dass die Vereinten Nationen ihre Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in ihren Friedenssicherungseinsätzen entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze⁵ anwenden,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit einer umfassenden Strategie für die Gewährung von Hilfe an die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen oder mit ihnen in Zusammenhang stehendes Personal,

in der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen diesbezüglich energische und wirksame Schritte unternehmen müssen,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine wiederaufgenommene Tagung 2007, die am 11. Juni 2007 abgehalten wurde⁶;

2. *schließt sich* der Empfehlung in Ziffer 3 des Berichts des Sonderausschusses *an*.

RESOLUTION 61/291

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 24. Juli 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/409/Add.2, Ziff. 11)⁷.

61/291. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/263 vom 6. Juni 2006, 60/289 vom 8. September 2006 und 61/267 A vom 16. Mai 2007,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppenstellende Länder, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze⁸;

2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Ziffern 15 bis 232 des Berichts des Sonderausschusses⁹ *an*;

⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 19 (A/59/19/Rev.1)*, erster Teil, Kap. III, Ziff. 55.

⁶ A/61/19 (Part III). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 19*.

⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

⁸ A/61/19 (Parts I–III). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 19*.

⁹ A/61/19 (Part II), Kap. III. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 19*.